



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von Oberflächen mit einer Verbrauchskapazität von mehr als 150 kg organischen Lösungsmitteln pro Stunde oder von mehr als 200 t pro Jahr

vom 20.08.2021

Betreiber: Firma Egger Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG
Standort: Im Kissen 19, 59929 Brilon

Die Firma Egger Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Veredelung von Holzwerkstoffen durch Lackieren von tafelförmigen Materialien und Fertigung von Fußböden. Die Anlage ist der Ziffer 5.1.1.1 G/E des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie einer Tätigkeit nach Ziffer 6.7 des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) zugeordnet.

Datum der Überwachung: 21.06.2021

Vor-Ort-Aufwand: 11,00 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 20,50 Personenstunden
Gesamtaufwand: 31,50 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Fachdezernate: Dezernat 52 (Fachbereich AwSV) und Dezernat 53 (Immissionsschutz) der Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen) und Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überprüfung: § 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz;
Abnahmeprüfungen gemäß § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) i. V. m. Nr. 24.1.3
der Verwaltungsvorschrift zum BlmSchG

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.